



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 4. Dezember 2018, 20.00 Uhr,

Aula Primarschulhaus Dachsen

Vorsitz:	Daniel Meister	Gemeindepräsident
Protokoll:	Thomas Keller	Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Remo Zimmermann Bruno Ritzmann Bruno Reusser	
Stimmberechtigte:	139 (exkl. Vorsitzender)	
Nicht stimmberechtigte:	9	

Traktanden

1. Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 12
2. Genehmigung des Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 39%
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Präsident Daniel Meister heisst die Versammlungsteilnehmer willkommen und weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Publikation im Gemeinde-Anzeiger Dachsen vom 26. Oktober 2018 eingeladen worden sind.

Die Akten und das Stimmregister sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Die Stimmberechtigten werden auf die Verfahrensvorschriften gemäss §§ 14 ff. des neuen Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der Rechtsmittel sind § 6 GG und §19ff VRG massgebend, sie sind in der Einladungsbroschüre wörtlich zitiert.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimme gewählt:

- Remo Zimmermann, Dorfstrasse 33, 8447 Dachsen
- Bruno Ritzmann, Hindergartenstrasse 1, 8447 Dachsen
- Bruno Reusser, Kastanienstrasse 19a, 8447 Dachsen

Die Stimmzähler ermitteln 139 Stimmberechtigte (ohne Präsident) und 9 Nicht-Stimmrechtige.

Die Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

1. Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 12

Antrag

Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 12 zum Preis von Fr. 500'000.00 zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zu genehmigen.
 2. den Gemeinderat zu ermächtigen, mit der Baudirektion des Kantons Zürich einen Kaufvertrag abzuschliessen und zu unterzeichnen.
-

Weisung

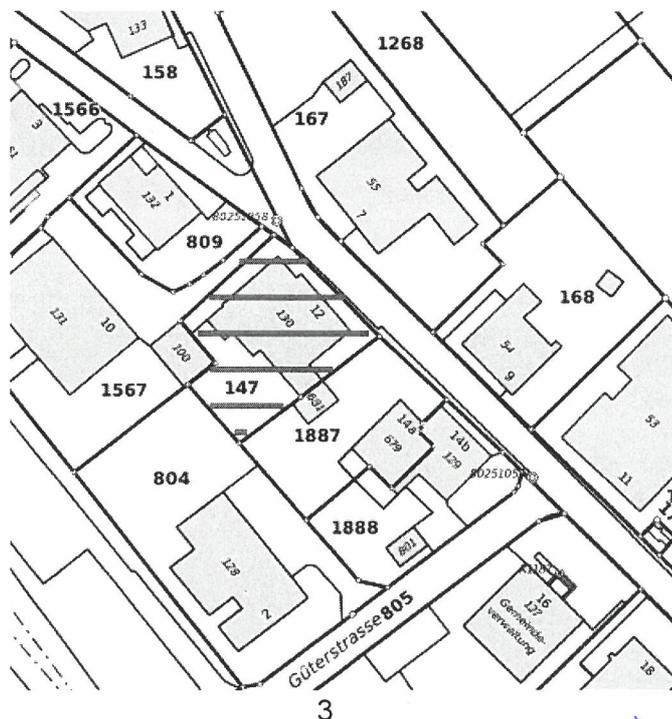
Ausgangslage

Der Kanton Zürich ist Eigentümer der Liegenschaft Dorfstrasse 12 (Grundstück Kat.-Nr. 147) und beabsichtigt diese zu verkaufen. Sofern die Gemeinde Dachsen ein öffentliches Interesse am Erwerb der Liegenschaft aufzeigen kann, hat sie ein Vorkaufsrecht zum aktuellen Verkehrswert. Dabei sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Erwerb zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.
- Die öffentliche Aufgabe soll durch die Gemeinde erfüllt werden. Soll die Aufgabe durch (private) Dritte erfüllt werden, ist die Gemeinde verpflichtet, diesen Dritten durch eine öffentliche Ausschreibung zu ermitteln (Wahrung der verfassungsmässigen Rechte: Rechtsgleichheit, Gleichbehandlung der Marktteilnehmer).

Praxisgemäss und gemäss Vorgaben des Regierungsrates sind im Kaufvertrag folgende Konditionen zu vereinbaren:

- Ausschreibungspflicht im Falle eines Weiterverkaufs durch die Gemeinde.
- Gewinnanteilsrecht des Kantons bei Weiterverkauf durch die Gemeinde.
- Eine Grundstückgewinnsteuer zu Lasten des Kantons entfällt, da das Grundstück bisher für öffentliche Zwecke gehalten wurde und von der Gemeinde wiederum zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erworben wird.
- Beurkundung erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates und den zuständigen Instanzen bei der Gemeinde (Gemeindeversammlung). Im vorliegenden Fall liegt noch kein Kaufvertrag vor.



du fr. BR Z

Der Gemeinderat hat dem Kanton Zürich das Interesse am allfälligen Kauf der Liegenschaft mitgeteilt. In gegenseitiger Absprache wurde nachfolgend Urs-Beat Meyer, dipl. Architekt SIA, Schaffhausen, von der Baudirektion mit einer Verkehrswertschätzung beauftragt. Am 6. Juli 2018 fand mit Urs-Beat Meyer, Vertretern des Kantons Zürich und des Gemeinderates eine Begehung der Liegenschaft statt. Aufgrund der Einschätzung vom 13. Juli 2017 ergibt sich für die Liegenschaft eine mittlere qualitative Gesamtbeurteilung (Zitat: Stattliches Sichertriegelwohnhaus mit vier einfach ausgebauten Zimmern und Scheune mitten im historischen Dorfkern von Dachsen, Haus ist innen und aussen renovationsbedürftig und verfügt über einen kleinen Westgarten..., vier Aussenparkplätzen mit Natursteinpflasterung). Gemäss Schätzung hat das Grundstück einen Verkehrswert per 13. Juli 2018 von Fr. 500'000.00. Der Kanton Zürich ist bereit, die Liegenschaft Dorfstrasse 12 zum Schätzpreis von Fr. 500'000.00 an die Politische Gemeinde Dachsen zu verkaufen. Die Liegenschaft ist im «Kommunalen Inventar der Heimatschutzobjekte» enthalten.

Geplante Nutzung:

Wohnteil

Der bestehende Wohnteil der Liegenschaft soll als günstiger Wohnraum im Bereich Sozial- oder Asylwesen eingesetzt werden. Heute muss die Gemeinde für das Asylwesen Wohnungen in privaten Liegenschaften anmieten. Durch den Kauf und die Renovation dieser Liegenschaft, kann die Gemeinde eine eigene Unterkunft zur Verfügung stellen und ist nicht vollständig auf private Liegenschaftsbesitzer angewiesen. Da die Liegenschaft im aktuellen Zustand nur bedingt bewohnbar ist, ist diese direkt im Anschluss an den Erwerb in einem einfachen Standard zu renovieren. Gemäss einer Grobkostenabschätzung der Meyer Stegemann Architekten AG, Schaffhausen, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

M1 Innere Malerarbeiten, neue Küche, neues Bad, Einbau Zentralheizung, Sanierung des Bodenbelags	Fr. 250'000.00
M2 2 neue Haustüren, Fassadenrenovation (Wohnteil)	Fr. 150'000.00

Für die Renovationsarbeiten ist ein Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag zu erarbeiten. Aktuell geplant ist, die Renovation in zwei Etappen auszuführen. So sollen die Massnahmen M1 sofort und die Massnahmen M2 im Jahre 2020 ausgeführt werden.

Oekonomieteil

Der vorhandene und sich in gutem Zustand befindliche Oekonomieteil der Liegenschaft bietet der Gemeinde verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten, wobei dem Gemeinderat zurzeit noch keine konkreten Projektideen vorliegen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dem Oekonomieteil eine strategische Raumreserve an zentrale Lage erworben werden kann.

Finanzierung:

Mit dem aktuellen Hypothekarzins und der momentan soliden finanziellen Situation der politischen Gemeinde ist der Kauf der Liegenschaft finanziell verkraftbar. Aufgrund der Auflösung des aktuellen Mietverhältnisses einer Asylbewerberwohnung können die Kosten für die Liegenschaft finanziert werden. Durch die zu erwartende Wertsteigerung besteht kaum ein finanzielles Risiko.

Gemäss Art. 15 Ziff. 6 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für den Erwerb von Grundeigentum zum Preis von mehr als Fr. 300'000.00 zuständig.

Für die Renovationsarbeiten beim Wohnteil ist je nach Stand der rechtsgültigen GO für die Projektgenehmigung die Gemeindeversammlung (gemäss aktueller GO) oder der Gemeinderat (nach neuer GO, Urnenabstimmung am 25. November 2018) zuständig.

Zusammenfassung

Der Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 12 wird vom Gemeinderat befürwortet, da damit der politischen Gemeinde an zentraler Lage eine strategische Raumreserve für spätere Projekte

zur Verfügung steht. Damit die Liegenschaft zum Preis von Fr. 500'00.00 erworben werden kann, wird das öffentliche Interesse mit der Nutzung des Wohnteils für als Sozial- oder Asylwesen sichergestellt.

Bei der jetzigen Vorlage geht es nur um den Liegenschafts Kauf. Die Genehmigung der Renovationsarbeiten beim Wohnteil erfolgt später durch das zuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindepräsident weist auf den abgedruckten Antrag der Rechnungsprüfungskommission hin, welche der Gemeindeversammlung empfiehlt, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Diskussion

Es wird eine rege Diskussion geführt und verschiedene - vorwiegend kritische - Voten bezüglich der Sanierungskosten und dem wenig konkreten Nutzungskonzept vorgebracht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 71 Ja- zu 54 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst :

1. Der Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 12 zum Preis von Fr. 500'000.00 zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Baudirektion des Kantons Zürich einen Kaufvertrag abzuschliessen und zu unterzeichnen.

2. Genehmigung des Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 39 % des einfachen Staatssteuer-Ertrages

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

1. dem Budget 2019 mit einem Aufwand von Fr. 7'154'100.00 und einem Ertrag von Fr. 6'853'200.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'050'900.00, sowie Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 443'000.00,
 2. der Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 auf 39 %,
 3. der Entnahme von Fr. 300'900.00 aus dem Eigenkapital
- zuzustimmen.

Bericht des Gemeinderates zum Budget

Der Bericht des Gemeinderates umfasst folgende Schwerpunkte:

- a) die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,
- b) Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindefaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten),
- c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,
- d) Begründung des Antrags zum Steuerfuss.

- a) die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Der Jahresabschluss 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 581'603 wurde geprägt von stabilen Steuereinnahmen und ausserordentliche Einnahmen bei den Straf- und Nachsteuern sowie den Grundstückgewinnsteuern. Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Dachsen dürfte nach dem Rückgang der Abschreibungen mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2 ohne Restatement) ab 2019 ausgeglichen abschliessen. Mit wieder steigenden Abschreibungen und zusätzlichen Belastungen (KJG, BIF etc.) verknappen sich aber die Aussichten. Weil die Selbstfinanzierung auf eher tiefem Niveau erwartet wird, führen bereits die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen zu einer Zunahme der verzinslichen Schulden. Zusätzlich müssen noch die geplanten Ausgaben im Finanzvermögen gedeckt werden. Da die Verschuldung am Ende der Planung im mittleren Bereich der Bandbreite liegt und auch das Nettovermögen eine vergleichsweise durchschnittliche Höhe zeigt, kann das akzeptiert werden.

Unter diesen Voraussetzungen dürfte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Dies entspricht ungefähr der Entwicklung des kantonalen Mittelwertes. Bei den Gebührenhaushalten ist im Abfall ein höherer Tarif nötig. Beim Abwasser ist die Kostendeckung mit stabilen Tarifen möglich, beim Wasser ist mittelfristig sogar eine etwas tiefere Belastung denkbar.

- b) Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindefaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)

Die Gemeinde Dachsen erfüllt die ihr vom Gesetz her auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend und wo nötig mittels grösserer Investitionen im Wert gehalten. Im 2017 wurde bei der Liegenschaft "Gemeindehaus" an der Dorfstrasse 16, die Wohnung und das Dach saniert. Im Weiteren wird das Gemeindestrassennetz sehr gut unterhalten, sodass wir hier einen guten Stand haben.

In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Aufgaben der Akut- und Alterspflege, Zivilstandsamt oder auch das Betreibungswesen geregelt und wahrgenommen. Auch der Bereich Asylfürsorge erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinden und der Stadt Winterthur als Leistungserbringer. Betreffend die forstlichen Aufgaben besteht ein Reviervertrag mit einigen Cholfirstgemeinden mit Benken als Kopfbetrieb.

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres
Die neue Rechnungslegung HRM2 bringt einige Veränderungen im Kontenrahmen mit sich. Veränderungen gibt es innerhalb der Rechnungslegung bspw. Anpassung der Abschreibungen, welche nicht mehr über die 39/49 Konten gebucht werden. Bedingt durch diese Anpassungen sinkt der Gesamtaufwand und Gesamtertrag um über 1 Mio. Fr.

Grössere Abweichungen sind bei den Abschreibungen zu finden. Mit Verzicht auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens werden gegenüber den ordentlichen Abschreibungen des Vorjahres ca. 300 tsd. Fr. weniger abgeschrieben.

Die Mehraufwendungen von ca. 39 tsd. Fr. im Bereich der Lohnkosten für Aushilfs- bzw. Springerentschädigungen werden durch die anfangs Jahr noch vakanten Stellenbesetzungen in der Verwaltung und entsprechende Unterstützung externe Fachkräfte verursacht.

Durch mehr Fälle werden im Bereich der Pflegefinanzierung für die ambulante Krankenpflege durch die Spitex und private Unternehmen Mehrkosten von ca. 80 tsd. Fr. erwartet.

Das Budget für das Asylwesen wird den Gemeinden vom Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Andelfingen vorgelegt. Durch das zu tiefe Budget 2018 steigen die Kosten um ca. 48 tsd. Fr. gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2014 hat das Schweizer Stimmvolk den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) angenommen. Dies ergibt ab 2019 jährlich Kosten von ca. 55 tsd. Fr. (28.73 Fr. pro Einwohner) an.

Die grösseren Aufwendungen im Zweckverband Kläranlage Buechbrunnen vom 47 tsd. Fr. sind auf die neu zu berücksichtigenden Abschreibungen und den vorgesehenen Ingenieurleistungen zurückzuführen. Unter anderem infolge der geringeren ordentlichen Abschreibungen (Folge von HRM2) um 59 tsd. Fr. sowie dem Wegfall der im Jahr 2018 budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 71 tsd. Fr. ergibt sich ein Einnahmeüberschuss von ca. 43 tsd. Fr. (Einlage in Spezialfinanzierung).

Durch die Anpassung der Unterhaltskosten für den Sammelplatz Benkemergässli an die früheren Jahre (zu tiefes Budget 2018) und geplanten Investitionen in einen neuen Sammelplatz hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Abfallgebühren von Fr. 90.00 auf Fr. 160.00 beschlossen. Dies führt zu Mehreinnahmen von ca. 56 tsd. Fr.

Bei den Steuererträgen wird in verschiedenen Bereichen ein Rückgang angenommen (ordentliche Steuern ca. 31 tsd. Fr., Steuern früherer Jahre ca. 47 tsd. Fr. und Grundstückgewinnsteuer 25 tsd. Fr.).

Infolge der Bestimmungen §119 Gemeindegesetz werden Steuerkraftabschöpfungen oder -zuschüsse über transitorische Aktiven oder Rückstellungen zeitlich abgegrenzt.

d) Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Ein auf heutigem Niveau stabiler Steuerfuss liegt neun Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert. Dieser dürfte sich in den nächsten Jahren ungefähr stabil entwickeln. Der Gemeinderat möchte für die Gemeinde Dachsen einen stabilen Steuerfuss halten und keinen Zickzackkurs fahren.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Dachsen sowie den Steuerfuss von 39 % des einfachen Staatssteuerertrages zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst :

1. Das Budget 2019 sieht einen Aufwand von Fr. 7'154'100.00, einen Ertrag von Fr. 6'853'200.00 sowie Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'050'900.00 und im Finanzvermögen von Fr. 443'000.00 vor.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf 39% festgesetzt.
3. Aus dem Eigenkapital werden Fr. 300'900.00 entnommen.

3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Für die heutige Gemeindeversammlung sind rechtzeitig zwei Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

1. Anfrage von Jürg Lienhart vom 19. November 2018

1. Aus welchen Gründen weigert sich der Gemeinderat, über die Abholzung der Rheinhalde und der Bachdelle zu einem sogenannten Lichten Wald, die öffentliche Diskussion zu führen und das Stimmvolk darüber entscheiden zu lassen?
2. Ist der Gemeinderat irgendwelche vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Abholzung der Rheinhalde und der Bachdelle zu einem sogenannten Lichten Wald eingegangen?
 - 2.1 Falls ja, wer sind die Parteien und was ist der Zweck und Inhalt dieser Verträge?
 - 2.2 Falls ja, wie lange ist die Laufzeit dieser Verträge und wie sind die Kündigungsbedingungen?

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Fragen wie folgt beantwortet:

Sehr geehrter Herr Lienhart

Besten Dank für Ihre Anfrage mit Schreiben vom 19. November 2018.

Ihre Anfrage bezieht sich auf die Holzschläge an der Rheinhalde und bei der Badi Bachdelle.

Der Gemeinderat erteilt Ihnen gerne folgende Auskünfte:

Zur Frage 1:

Gemäss § 8 der Kantonalen Waldverordnung ist die Gemeinde verpflichtet, einen Betriebsplan über die gemeindeeigenen Wälder auszuarbeiten. Der Betriebsplan konkretisiert die Waldbewirtschaftung unter Beachtung der öffentlichen Interessen. Der Betriebsplan wird durch den kantonalen Forstdienst geprüft und genehmigt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar 2016 hat der Gemeinderat den Betriebsplan über den Gemeindewald für die Jahre 2015/2016 bis 2025/2026 festgesetzt. Darin wird dargelegt, wie die Gemeinde Dachsen ihren Wald in den nächsten 10 Jahren pflegt und bewirtschaftet und mit welchen waldbaulichen Massnahmen sie die Ziele des Waldgesetzes sowie die Ziele weiterer, übergeordneter Vorgaben umsetzen will. Eines der Ziele ist, dass der Wald ökologisch so aufgewertet ist, dass ein wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere besteht.

Als übergeordnete Vorgabe dient die Verordnung „Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in Dachsen“ (SVO) vom 21. November 1988. Darin wurde der Trockenstandort Usser Rhihalden unter Naturschutz gestellt. In Ziffer 5 wird aufgeführt, dass die Naturschutzgebiete fachgerecht zu unterhalten und zu pflegen sind. Sämtliche Unterhalts- und Pflegearbeiten haben sich nach dem Schutzziel zu richten. U.a. sind die bestehenden lockeren Föhrenbestände in der Rhihalde zu fördern und periodisch auszulichten. Die offenen Stellen sind ab dem 1. August zu mähen. Übersteigen die Anordnungen in unzumutbarer Weise die allgemeine Pflicht des Eigentümers, sein Grundstück zu unterhalten, so ist die Betreuung durch das anordnende Gemeinwesen, das heisst in diesem Fall durch die Baudirektion des Kantons Zürich, zu übernehmen und vom Eigentümer zu dulden. Die vorliegende Schutzverordnung ist eigentümerverbindlich was bedeutet, dass sich der Gemeinderat und die Bevölkerung bzw. die Stimmbürgerinnen und -bürger bei der Bewirtschaftung innerhalb des Naturschutzgebietes den Zielen und Bestimmungen der SVO zu unterstellen haben.

Als weitere übergeordnete Vorgabe ist der von der Baudirektion im Jahr 2010 festgesetzte „Waldentwicklungsplan des Kanton Zürich“ aufzuführen. Die Rheinhalde ist dabei ins Inventar „Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung“ (WNB) aufgenommen worden. WNB sind behördenverbindliche Objekte, die gemäss ihrem Schutzziel zu bewirtschaften sind. Dabei sollen die naturkundlichen Werte erhalten bleiben und gefördert werden. Die kommunalen und kantonalen Behörden sind verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Schutzwürdigkeit dieser Flächen zu berücksichtigen. Die Umsetzung des Waldentwicklungsplans steht im Einklang mit der SVO.

Der Gemeinderat stellt sich nicht gegen eine öffentliche Diskussion zum Thema „LICHTER WALD“. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) wird der Gemeinderat auch gerne eine generelle Informationsveranstaltung zum Naturschutzgebiet Usser Rhihalden organisieren. Aufgrund der vorliegenden SVO liegt es aber nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, den Stimmbürgerinnen und -bürgern eine Vorlage pro oder contra „LICHTER WALD“ vorzulegen.

Zur Frage 2:

Der Gemeinderat ist keine vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den beiden Holzschlägen eingegangen.

Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Waldentwicklungsplans finanziert das ALN die beiden Holzschläge und tritt somit auch als Auftraggeber auf.

Bemerkungen

Wie der Gemeinderat im Gemeindeanzeiger vom 9. November 2018 schon orientiert hat, hat der Gemeinderat das Anliegen des Manifestes „STOPP der Bachdellen-Abholzung“ insofern in die Umsetzung des Holzschlages bei der Badi einfließen lassen, dass die über die Sicherheitsholzung ausgehende Auslichtung nicht im gleichen Mass wie entlang dem Rheinufer umgesetzt werden soll. Auch soll auf das jährliche Mähen verzichtet sowie entlang der Badi und dem Rhiwanderweg die Waldrandbepflanzung so weit wie möglich stehen gelassen werden. Diese Forderungen wurden vom Revierförster und vom ALN positiv aufgenommen und werden so umgesetzt.

Im Flyer der Initianten des Manifestes „STOPP der Bachdellen-Abholzung“, der dem Gemeindeanzeiger vom 23. November 2018 beigelegt ist, wird aufgeführt, dass rechtliche Fragen zu den geplanten Holzschlägen im Bezug zum nationalen Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN 1411 Untersee – Hochrhein) sowie zur oben aufgeführten SVO noch ungeklärt sind. Mit Schreiben vom 20. November 2018 hat Ihnen der Baudirektor Markus Kägi mitgeteilt, dass sich die im Gebiet Rheinhalde geplanten Massnahmen zur Aufflichtung des Waldes als mit den übergeordneten Zielsetzungen der SVO und des BLN vereinbar und damit rechtmässig erweisen. Aus Sicht der Baudirektion besteht daher keine Veranlassung, die geplanten Holzarbeiten einzustellen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit zu dienen. Die offizielle Bekanntmachung der Antworten des Gemeinderates erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018.

Zu dieser Anfrage wird der Antrag auf eine Diskussion gestellt und mit 61 Ja- zu 46 Nein-Stimmen angenommen. In der darauffolgenden Diskussion werden die Pro- und Contra-Argumente leidenschaftlich vertreten. Aufgrund des inhaltlichen Bezugs kommen auch die Gäste Hansueli Langenegger (Revierförster), Felix Cuny (Kreisforstmeister) und René Bertiller (Vertreter Kanton Zürich) zu Wort.

2. Anfrage von Michelle Spahn vom 23. Oktober 2018

1. Fragen zu Einführung von Parkgebühren für die Benutzung der Bachdellen Parkplätze:
 - a. In welcher Form wäre die Einführung von Parkgebühren für die Benutzung der Bachdellen Parkplätze machbar?
 - b. wie könnte sichergestellt werden, dass die Gebühren auch bezahlt werden?
 - c. Wie und wann könnten Verkehrskadetten sinnvoll eingesetzt werden?
 - d. Wie könnte verhindert werden, dass Badegäste in die umliegenden Quartiere ausweichen und dort wildparkieren?
2. Fragen zu einem Fahr-/Parkverbot im Hindergarten- und Industriequartier
 - a. Wie könnte ein Park- oder Fahrverbot für Badegäste in den Sommermonaten im Hindergarten- und Industriequartier umgesetzt werden?
 - b. Wie könnte sichergestellt werden, dass Anwohner und deren Gäste dennoch ungestört fahren und parkieren können?
 - c. Auch hier die Frage: Wie könnte verhindert werden, dass Badegäste in die umliegenden Quartiere ausweichen und dort wildparkieren?
3. Fragen zur Beschränkung der Anzahl Bachdellen Parkplätze
 - a. Wie könnte eine Beschränkung der Anzahl Bachdellen Parkplätze zwecks Reduktion der Besucherzahl in der Bachdelle umgesetzt werden?
 - b. Auch hier die Frage: Wie könnte verhindert werden, dass Badegäste in die umliegenden Quartiere ausweichen und dort wildparkieren?
4. Frage zu Einschränkung des Badebootbetriebs
 - a. Wie liess ich eine Einschränkung des Fahrbetriebs des Badebootes, welches Badegäste von der Bachdelle zum Rheinfall fährt, auf 3x täglich umsetzen?
5. Frage zur Änderung der Eintrittspreise für die Bachdelle
 - a. Wie könnte mittels Änderung der Eintrittspreise/Saison-Abo-Vergabe erreicht werden, dass weniger externe Besucher die Bachdelle aufsuchen?
 - b. Könnten allfällige Einbussen durch die Erhebung von Parkgebühren ausgeglichen werden?
6. Fragen zur Besucherzahlbeschränkung in der Bachdelle
 - a. Wie liesse sich eine dauerhafte Reduktion und Beschränkung der Besucherzahl in der Bachdelle Dachsen verwirklichen?
 - b. Wäre eine Einzäunung der Bachdelle Dachsen und Sicherung der Eingänge mit Drehkreuzen verbunden mit einer maximalen Besucherzahl realisierbar und ziel führend?

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Fragen wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Spahn

Besten Dank für Ihre Anfrage mit Schreiben vom 22. Oktober 2018.

Ihre Anfrage bezieht sich zur Badi Bachdelle, insbesondere zur Verringerung der Besucherzahl und zur Parkierungssituation.

Der Gemeinderat erteilt Ihnen gerne folgende Auskünfte:

Zur Frage 1:

- a) Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Parkierungsmöglichkeiten könnten mit Parkuhren, Parkticketverkauf oder einer digitalen Parkierungsapp bewirtschaftet werden. Hierzu wäre durch die Gemeinde ein Gebührenreglement oder eine Veranstaltungsparkierungsregelung zu erlassen.

Zu berücksichtigen hierbei ist, dass die Parkplätze nur teilweise im Eigentum der Gemeinde stehen. Wie die privaten Grundeigentümer der Parkplätze beim Bahnübergang und bei der EDAK AG zu einer Parkierungsgebühr stehen, ist nicht abgeklärt worden. Diese müssten in jedem Falle einer Parkplatzbewirtschaftung zustimmen.

- b) Durch Kontrollen und Ausstellen von Bussen bzw. Verzeigungen.
- c) An Tagen, an welchem ein erhöhtes Verkehrsaufkommen besteht und zuweisbarer Parkraum vorhanden ist, ist der Einsatz von Verkehrskadetten möglich. Für einen Einsatz von 6 Stunden von 5 Verkehrskadetten ist mit Fr. 800.00 zu rechnen.
- d) Da auf sämtlichen öffentlichen Strassen im Gemeindegebiet grundsätzlich parkiert werden darf, kann ohne flankierende Massnahmen das Parkieren auf den Strassen nicht verhindert werden. Als flankierende Massnahmen käme die Einführung einer „blauen“ oder „weissen“ Zone in Frage, die dann aber auch für alle Einwohnerinnen und Einwohner, deren Besucher, Handwerker etc. gelten würde.

Bei den Vorabklärungen der anfangs 2018 eingeführten Nachtparkierung hat der Gemeinderat die Einführung einer „blauen“ oder „weissen“ Zone bereits geprüft und auf Empfehlung der Verkehrspolizei vorerst nicht weiterverfolgt.

Zur Frage 2:

- a) Im öffentlichen Strassenraum gibt es keine Anwohnerbevorzugung bzw. die Möglichkeit, ein Parkverbot nur für Badi-Nutzer auszusprechen. Möglich wäre aber ein temporäres Park- oder Fahrverbot für sämtliche Strassenbenützer.
- b) Könnte nicht sichergestellt werden, da sämtliche Strassenbenützer den gleichen Regeln unterstehen.
- c) In den an die Badi angrenzenden Gebieten müssten flankierende Massnahmen gemäss Antwort 1 d) eingeführt werden, die dann wiederum für alle gelten würden.

Zur Frage 3:

- a) Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine Beschränkung der Anzahl Parkplätze das richtige Vorgehen ist, wenn man die Parkierungssituation verbessern möchte. Weniger Parkplätze führen klarerweise zu einem erhöhten Druck zur Parkierung im Hindergartenquartier sowie im Industriegebiet und verunmöglicht andererseits eine gebündelte und damit ordnungsgemässe Badiparkierung.

Da heute die Gemeinde den Parkraum zur Verfügung stellt, könnte sie diesen auch reduzieren.

- b) In den an die Badi angrenzenden Gebieten müssten flankierende Massnahmen gemäss Antwort 1 d) eingeführt werden, die dann wiederum für alle gelten würden.

Zur Frage 4

- a) Die Nutzung des Rheins für jegliche Bootsfahrten gilt als Gemeingebrauch, d.h. dass dazu keine Bewilligung erforderlich ist. Der Gemeinderat ist aufgrund der heutigen Signalisation nicht berechtigt, dem Badibootbetreiber das Anlegen bei der Badi zu verbieten oder die Anzahl Anlegungen einzuschränken.

Wenn das Schifflanlegen bei der Badi verhindert werden soll, ist bei der Seepolizei ein Anlegeverbot zu beantragen. Ein Anlegeverbot würde dann sämtliche Schiffe und Boote betreffen. Ein Anlegeverbot wird vom Gemeinderat nicht unterstützt. Der Gemeinderat sieht den Betrieb des Badibootes als attraktives Angebot, das von einheimischen und auswärtigen Badibesuchern geschätzt wird. Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, mit dem Badibootbetreiber eine einvernehmliche Reduktion der Bootsfahrten anzustreben.

Zur Frage 5

- a) Der Gemeinderat bietet bereits heute den Einwohnerinnen und Einwohnern von Dachsen ein vergünstigtes Saisonabonnement beim Kauf vor Beginn der Saison an. Anderweitige differenzierte Eintrittspreise (Einheimische - Auswärtige) lehnt der Gemeinderat ab, ebenso zum heutigen Zeitpunkt eine allgemeine Erhöhung des Eintrittspreises.
- b) Eine Einführung von Parkgebühren kann durchaus dazu führen, dass sich zukünftig auswärtige Gäste von einem Besuch abhalten lassen. In wie weit die Einnahmen aus den Parkgebühren den Rückgang an Eintrittsgeldern kompensiert, ist abhängig vom Preis der Parkgebühr, resp. den höheren Eintrittsgeldern sowie der Anzahl Besucher und ist somit schwierig zu beziffern. Ein grosser Teil der Parkgebühren müsste zudem für die Verkehrskadetten und wohl auch für eine Beteiligung der privaten Grundeigentümer verwendet werden.

Zur Frage 6

- a) Diese Frage lässt sich nicht beantworten. Oft ist es die Natur selbst, die hier als Regulator spielt, sprich das Sommerwetter. Der Gemeinderat befürwortet keine Massnahmen, die zu einer beabsichtigten Reduktion der Besucherzahl führen.
- b) Eine Einzäunung des Bachdellen Areals ist für den Gemeinderat aus verschiedenen Gründen nicht denkbar. Neben der kurzen zeitlichen Verwendung würden die notwendigen baulichen Massnahmen in keinem Verhältnis (Eingriff in die Natur, Erstellungs- und Unterhaltskosten, Funktionalität usw.) stehen. Ganz abgesehen von der Verschandelung der Landschaft. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die baulichen Massnahmen aus Sicht der verschiedenen kantonalen Behörden nicht bewilligungsfähig sind.

Eine Einzäunung des Areals ist auch aufgrund der entlang des Rheinufers verlaufenden Wanderrouten nicht realistisch.

Schlussbemerkungen:

Die Parkierungsbelastung der Badi Bachdelle ist mit Ausnahme von Rekordjahren wie dem Jahre 2018 grundsätzlich nur an einzelnen Wochenenden gross.

Durch Einführung von Parkverböten entlang der Lindenstrasse und zusätzlichem Parkraum (ab Juli 2018) im Industriegebiet wurden vom Gemeinderat Massnahmen zur Verbesserung der Parkierungssituation getroffen. Da der Sommer 2018 jedoch aussergewöhnlich heiss und lang war und sämtliche Badis regelrecht überlaufen wurden, ergaben sich trotzdem unerwünschte Parkierungssituationen. In einem „normalen“ Sommer hätte sich die Situation anders präsentiert.

Wir hoffen, Ihnen hiermit zu dienen. Die offizielle Bekanntmachung der Antworten des Gemeinderates erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018.

Zu dieser Anfrage wird keine Diskussion verlangt.

Schluss der Versammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Vorschriften über die politischen Rechte oder deren Ausübung verletzt worden seien, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Im Weiteren weist er auf die Rechtsmittel gemäss § 6 GG und § 19ff VRG hin.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.25 Uhr.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit:



Thomas Keller, Gemeindeschreiber

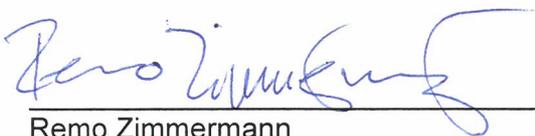
Geprüft und richtig befunden:

Der Gemeindepräsident:

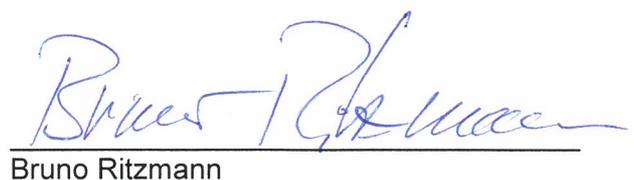


Daniel Meister

Die Stimmenzähler:



Remo Zimmermann



Bruno Ritzmann



Bruno Reusser